Datenblatt für Wasserkraftwerke und andere Erzeugungsanlagen mit Generator



Die nachfolgenden Daten sind für die Prüfung der Anschlussmöglichkeit einer Erzeugungsanlage an das Verteilernetz und der Vergabe eines Zählpunktes erforderlich. Bitte senden Sie deses Datenblatt vollständig ausgefüllt per E-Mail an die zuständige Geschäftsstelle. Details siehe untern. Pflichtfelder sind mit * markiert.

Version 07/2024	Datum:*
Netzkunde (Anlagenbetreiber) (bei Überschusseinspeiser Nam	e lt. Bestehendem Netzzugangsvertrag der Bezugsanlage)
Vorname, Nachname bzw. Firma:*	
Straße Hnr.:*	PLZ Ort:*
Telefon Nr.:*	E-Mail:*
Kunden Nr.:*	Ansprechperson:*
Antragsteller / ausführende Firma (wenn abweichend zum Netzkunden; z.B.: ausführender Elektriker, Anlagenplaner)	
Firma:	Ansprechperson:
Straße Hnr.:	PLZ Ort:
Telefon Nr.:	E-Mail: Die Anschlussbestellung wird in Kopie an die angegebene E-Mailadresse gesendet
Art der Einspeisung	
☐ Überschuss - Einspeisung (nur die nicht selbst verbrauchte Energie wird ins Netz eingespeist)	☐ Voll - Einspeisung (100% der erzeugten Energie wird ins Netz eingespeist)
Stromerzeugungsanlage	
☐ Neue Anlage "integriert" z.B.: Haus mit bestehendem Netzanschluss	☐ Neue Anlage "freistehend" z.B.: Wiese, Feld
☐ Erweiterung bestehende Anlage	
Zählpunkt bestehende Bezugs- bzw. Einspeiseanlage:*	
33-stellige Nummer beginnend mit AT, siehe Detailblatt Stromrechnung links oben Anlagenbezeichnung:	
Straße Hnr.:*	PLZ Ort:*
KG-Nummer:	Grundstück-Nummer:
KG- und Grundstück-Nummer sind nur erforderlich, wenn die Anlage keine eindeutige Adres Anschlussbestätigung angeführt werden sollen.	se hat (z.B.: Neubau oder Freiflächenanlage) bzw. diese Daten auf der
Art der Erzeugung	
□ Wasserkraft □ Windkraft □ Biogas	☐ Biomasse fest ☐ Sonstige
Daten der Erzeugungsanlage (bei Anlagenerweiterung: nur die Werte der Erhöhung ggü. der Bestandsanlage gem. Netzzugangsvertrag eintragen)	
☐ Synchrongenerator	☐ Asynchrongenerator
Maximalleistung des Generators:*	[kVA]
Engpassleistung der Anlage:*	[kW]
Netzwirksame Leistung:*	[kW]
Speichergröße (lt. Herstellerangaben nutzbare Kapazität):*	[kWh]
Die netzwirksame Leistung ist die maximale Leistung in Einspeiserichtung, die an der Eigentumsgrenze ins Verteilernetz eingespeist werden darf. Wenn eine geringere netzwirksame Leistung als die Engpassleistung vereinbart wird, ist deren Einhaltung seitens des Kunden durch geeignete technische Maßnahmen (d.h. ein geeignetes Regelungs- und Betriebskonzept bzw. Energiemanagementsystem in der Kundenanlage) sicherzustellen.	
Zuständige Geschäftsstelle Salzburg Netz GmbH Flachgau (Nord, Ost, West) Hagenau 1, 5020 Salzburg, netzkunden.hagenau@salzburgnetz.at Tennengau, Flachgau Süd (Elsbethen, Anif, Grödig, Großgmain, Wals-Siezenheim) Obergäu 280, 5440 Golling, netzkunden.golling@salzburgnetz.at Pinzgau Safestraße 1, 5671 Bruck, netzkunden.bruck@salzburgnetz.at Stadt Salzburg Hagenau 1, 5020 Salzburg, netzkunden.stadt@salzburgnetz.at	



Schritt für Schritt zum Netzanschluss für Ihre Photovoltaik-Anlage (Erzeugungsanlage)

1. Datenblatt ausfüllen und übermitteln

Füllen Sie das Datenblatt bitte <u>vollständig</u> aus. <u>Hier</u> finden Sie eine Ausfüllhilfe. Das vollständig ausgefüllte Datenblatt senden Sie bitte an die zuständige Geschäftsstelle (siehe oben). Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Anlagenadresse. Die Zusendung des Datenblattes kann auch von einem konzessionierten und durch Sie beauftragten Elektrounternehmen erfolgen.

2. Technische Beurteilung und Anschlussbestätigung

Vollständige Datenblätter werden von uns in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Nach einer Prüfung und Plausibilisierung der Daten führen wir eine automatisierte technische Beurteilung (Netzberechnung) durch und übermitteln Ihnen eine Anschlussbestätigung inkl. Zählpunkt und unseren technischen Vorgaben sowie eventuell erforderlichen Maßnahmen für einen Netzverstärkung per E-Mail. In der Regel dauert die Bearbeitung wenige Tage. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Bearbeitung zu Spitzenzeiten bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen.

3. Anschlussangebot und Netzanschlusserrichtung bzw. Verstärkung (falls erforderlich)

In der Anschlussbestätigung erhalten Sie auch die Information, ob für den Anschluss der Erzeugungsanlage ein neuer Netzanschluss errichtet werden muss oder Maßnahmen zur Netzverstärkung erforderlich sind. In diesem Fall sind für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Vorlaufzeiten einzukalkulieren. Bitte melden Sie sich rechtzeitig (unter Angabe auf der Anschlussbestätigung angeführten Nummer) bei Ihrer zuständigen Geschäftsstelle, wenn Sie die Erzeugungsanlage realisieren wollen. Sie erhalten dann von uns ein individuelles Anschlussangebot inkl. Realisierungszeitraum für die erforderlichen Maßnahmen.

4. Anschlussbestellung im "Online-Meldewesen" durch den ausführenden Elektriker

Vor Errichtung der Anlage ist jedenfalls - auch beim Anschluss in beste-henden Kundenanlagen - eine Anschlussbestellung über unser "Online-Meldewesen" durch das von Ihnen beauftragte, konzessionierte Elektrounternehmen erforderlich, in der die detaillierten technischen Daten, wie z.B. der Wechselrichtertyp der eingebaut werden soll, anzugeben sind. Wenn diese durch die Salzburg Netz GmbH freigegeben wurde, kann durch das Elektrounternehmen die Erzeugungsanlage errichtet werden.

In der Anschlussbestellung wird auch abgefragt, an welchen Energieabnehmer (Lieferanten) Sie die eingespeiste Energie liefern möchten. Eine Liste aller in Österreich tätigen Stromlieferanten (die neben der <u>OeMAG</u> - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG - grundsätzlich als Energieabnehmer in Frage kommen) finden Sie auf der Website der E-Control.

Nehmen Sie daher bitte rechtzeitig vor der geplanten Inbetriebnahme Kontakt mit dem Energieabnehmer Ihrer Wahl auf und schließen Sie einen Abnahmevertrag ab bzw. lassen Sie sich die Abnahme der eingespeisten Energie schriftlich bestätigen. Ein aufrechtes und nachweisliches Vertragsverhältnis mit einem Energieabnehmer ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Anlage.

Bitte achten Sie darauf dass der Abnahmevertrag auf den richtigen Zählpunkt (Einspeisung) und Kunden abgeschlossen wird. Beides finden Sie in der Anschlussbestätigung (siehe Punkt 2).

Wir übermitteln dem in der Anschlussbestellung angegebenen Energieab-nehmer über einen standardisierten Marktprozess einen sogenannten Belieferungswunsch (kurz BELNB) den er mit einer Anmeldung bestätigen oder ablehnen kann.

Damit der Prozess reibungslos durchläuft muss die Anschlussbestellung vom Elektrounternehmen bis zu 2 Monate vor der geplanten Inbetriebnahme übermittelt werden.

ACHTUNG!

Wenn bei Neuanlagen in der Anschlussbestellung der Energieabnehmer OeMAG ausgewählt wird, ist der Abnahmevertrag als Anhang zur Anschlussbestellung im Online-Meldewesen hochzuladen. Anderenfalls müssen wir die Anschlussbestellung aus folgendem Grund leider ablehnen: Die OeMAG akzeptiert nur Belieferungswünsche von Kunden / Anlagen, für die bereits ein Abnahmevertrag abgeschlossen wurde. Sollte noch kein OeMAG-Vertrag vorliegen, ist es auch möglich zunächst an einen anderen Energieabnehmer zu liefern und zu einem späteren Zeitpunkt zur OeMAG zu wechseln (weitere Informationen finden Sie bei Fall 3 unter https://www.oem-ag.at/de/marktpreis/).

5. Fertigmeldung im Online-Meldewesen durch den ausführenden Elektriker

Nach Errichtung der Anlage sendet uns Ihr Elektriker die Fertigmeldung über unser "Online-Meldewesen".

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG



Schritt für Schritt zum Netzanschluss für Ihre Photovoltaik-Anlage (Erzeugungsanlage)

6. Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage (Erzeugungsanlage)

Falls noch kein <u>Smart Meter</u> oder Lastprofilzähler, der sowohl die bezogene als auch die eingespeiste Energie messen kann, vorhanden ist, wird nach Vorliegen der Fertigmeldung durch uns der Zähler getauscht bzw. ein neuer Zähler montiert. Auch wenn bereits ein geeigneter Zähler eingebaut ist, überprüfen unsere Netztechniker vor der Inbetriebnahme stichprobenweise die korrekte Ausführung und Einstellung der Anlage.

Die Inbetriebnahme in unserem Abrechnungssystem und damit die Vergütung der eingespeisten Energie durch Ihren Energieabnehmer kann erst erfolgen, wenn dieser Ihren Einspeisevertrag durch den Marktprozess "Neuanmeldung" (kurz ANM) offiziell der Salzburg Netz GmbH bestätigt hat.

Sollte die Erzeugungsanlage bereits davor eingeschalten worden sein, ist eine Vergütung der bis dahin eingespeisten Energie mangels eines aufrechten und bestätigten Energieabnahmevertrags leider nicht möglich.

7. Netzzugangsvertrag

Nach der Inbetriebnahme erhalten Sie von uns einen "Netzzugangsvertrag Einspeisung" in dem alle technischen Details nochmals zusammengefasst sind. Dieser Vertrag ist immer erforderlich, egal welchen Energieabnehmer Sie haben. Bitte übermitteln Sie uns den unterschriebenen Netzzugangsvertrag per Mail an netzburgengsalzburgetz.at.